

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

**AVV Europa, bestehend aus**

- Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gem. Art. 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Art. 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (Stand Juni 2021) plus
- Anhänge und Ergänzungen

**ANWENDUNGSBEREICH:**

Die EU-Kommission hat unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D0915> Standardvertragsklauseln („Klauseln“) veröffentlicht zur Einhaltung von Art. 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Parteien vereinbaren die Anwendbarkeit dieser Klauseln (hier zur Information nochmals eingebettet) mit den Präzisierungen und Ergänzungen der folgenden Anhänge I – V. Soweit die Klauseln auf die Geltung von Regelungen *entweder* der Verordnung (EU) 2016/679 *oder* der Verordnung (EU) 2018/1725 verweisen, ist jeweils die Verweisung auf die Verordnung (EU) 2016/679 anwendbar. Eine Änderung der Klauseln ist unzulässig.



**ANHANG I – LISTE DER PARTEIEN UND ANSPRECHPARTNER**

**A. Verantwortliche(r):**

1.

Name und Kontaktdaten des  
Verantwortlichen: Telekom Deutschland GmbH  
Anschrift: Landgrabenweg 149  
53838 Bonn

2.

[Falls gegeben, hier die Daten weiterer  
Verantwortlicher eintragen] .....

Datum:	Signaturfeld Verantwortlicher vertretungsberechtigte Zeichnung
Name 1: Unterschrift 1:	<input type="text"/>
Datum: Name 2: Unterschrift 2:	<input type="text"/>

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

3.

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson (fachlich Verantwortlicher): Ines Marquardt  
Partnermanager  
[Ines.Marquardt@telekom.de](mailto:Ines.Marquardt@telekom.de)

**B. Auftragsverarbeiter:**

1.

Name und Kontaktdaten des  
Auftragsverarbeitlers: RealCore Group GmbH  
Anschrift: Im Welterbe 2  
D-45141 Essen

2.

[Falls gegeben, hier die Daten weiterer  
Auftragsverarbeiter eintragen]  
.....

Datum:	Signaturfeld Auftragsverarbeiter vertretungsberechtigte Zeichnung
Name 1: <b>N.N. (Unterschriftberechtigter Realcore)</b>	
Unterschrift 1:	
Datum:	
Name 2: <b>N.N. (2. Unterschriftberechtigter Realcore)</b>	
Unterschrift 2:	

3.

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson (fachlich  
Verantwortlicher): **Realcore:**  
**Name**  
**Funktion**  
**Mail**

**C. Ansprechpartner zum Datenschutz:**

1. Kontakt des Verantwortlichen zu Datenschutzfragen  
(Name, Funktion und Kontaktdaten; sofern bestellt: des/der Datenschutzbeauftragten)  
Deutsche Telekom  
Dr. Claus-Dieter Ulmer,  
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn,  
E-Mail: [datenschutz@telekom.de](mailto:datenschutz@telekom.de)
2. Kontakt des Auftragsverarbeiters zu Datenschutzfragen  
(Name, Funktion und Kontaktdaten; sofern bestellt: des/der Datenschutzbeauftragten)

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

Name Datenschutzbeauftragter Realcore  
Mail

**ANHANG II – BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG**

- A. Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (*angeben, ob es sich um Daten von Kunden, Mitarbeitern oder anderen Personen (darunter z. B. Lieferanten) handelt*):

Kategorien betroffener Personen:

- Kunden
- Interessenten
- Abonnenten
- Beschäftigte
- Lieferanten
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner

- B. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (z.B. Vertragsdaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Bonitätsdaten etc.):

- Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung
- Name
- Titel
- Akademischer Grad
- Anschrift
- Geburtsjahr
- Kontaktdaten (z. B. Telefon, E-Mail)
- Bestandsdaten (Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden, z.B. Rechnungsanschrift, Vertragsnummer.)
- Personalstammdaten
- Verkehrsdaten (Daten die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, z.B. der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst, die Nummer oder die Kennung der beteiligten Anschlüsse (Anrufer und Angerufener), Kartennummer (bei Verwendung von Kundenkarten), Standortdaten bei Mobiltelefonen, Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung (Datum und Uhrzeit), Übermittelte Datenmenge)
- Abrechnungsdaten
- Kundenummer
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Freiwillige Angaben der Betroffenen
- Personenbeziehbare oder personenbezogene Protokolldaten (Benutzernamen, IP-Adresse)

- C. Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend, z.B. Gesundheitsdaten, Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische Daten etc.) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen:

- Im Rahmen der Leistungserbringung gemäß dem auf Seite 1 genannten Leistungsvertrages kann ein Zugriff auf sensible Daten im System des Endkunden nicht ausgeschlossen werden. Die Angabe von sensiblen Daten durch Bewerber bzw. Mitarbeiter geschieht auf freiwilliger Basis.
- Falls die Verarbeitung personenbezogene Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

D. Art der Verarbeitung (Welche Leistungen sollen erbracht werden? Wie werden die Daten verarbeitet, z.B. auch übermittelt/ausgetauscht):

- Übermittlung durch den Verantwortlichen über gesicherte Verbindung (Virtual Private Networks (VPN))
- Zugriff über einen Secure Data Room zum Dateiaustausch verschlüsselte Übermittlung mittels TLS, Version 1.3
- Zugriff des Auftragsverarbeiters auf noch festzulegende Systeme / Anwendungen (wird situativ zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter festgelegt. Der Verantwortliche hat ein datenschutzrechtliches Weisungsrecht über Art und Zweck und Verfahren der Verarbeitung vor, dass er durch Einzelanweisungen konkretisieren kann.)
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der vereinbarten Leistungen zum SAP-Basisbetrieb.

E. Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden:

- Die Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung des Vertrags zu SAP Operations verarbeitet.

F. Dauer der Verarbeitung:

- Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Dauer der tatsächlichen Leistungserbringung durch den Auftragsverarbeiter gem. des jeweiligen Einzelvertrages.

G. Vereinbarung Kopplungsklausel

Die Klausel 5 – Kopplungsklausel - soll zur Anwendung kommen.

Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter vereinbaren bezüglich Klausel 5 a) und b) der Klausel, dass die Modalitäten des Beitritts und dessen Dokumentation nach Maßgabe des Vertrages erfolgen können, welcher der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter (z.B. Vertrag zur Leistung; „Hauptvertrag“, „Rahmenvertrag“) zugrunde liegt.

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

### ANHANG III

#### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

Es werden folgende Maßnahmen vereinbart (*eine der folgenden Varianten ist anzukreuzen*):

Fall-Variante 1:

- Der Auftragsverarbeiter nutzt allein oder zusätzlich die eigene (bzw. die eines Unterauftragnehmers) IT-Infrastruktur (Server/Client, Anwendung) oder die eigenen Endgeräte. Oder:
- Der Auftragsverarbeiter oder ein von ihm Beauftragter speichern in der eigenen IT-Infrastruktur oder in eigenen Endgeräten personenbezogene Daten des Verantwortlichen.

Es werden folgende TOM vereinbart:



AVV Anhang TOM S1  
v03 fin.docx

#### ODER

Fall-Variante 2

- Der Auftragsverarbeiter nutzt die IT-Infrastruktur (Server/Client, Anwendung) des Verantwortlichen und greift mittels eigener (bzw. die eines Unterauftragnehmers) End-Geräte auf diese zu. Es erfolgt keine Datenspeicherung beim Auftragsverarbeiter oder einem Dritten.

Es werden folgende TOM vereinbart:



AVV Anhang TOM S2  
v03 fin.docx

#### ODER

Fall-Variante 3

- Der Auftragsverarbeiter nutzt ausschließlich nur die IT-Infrastruktur (Server/Client, Anwendung) und End-Geräte des Verantwortlichen.

Es werden folgende TOM vereinbart:



AVV Anhang TOM S3  
v03 fin.docx

Sicherheitsrelevante Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Verantwortlichen abzustimmen.

Soweit die Parteien weitere Maßnahmen für erforderlich halten, werden diese hier vereinbart:

keine

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

**ANHANG IV - LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER (inkl. UNTER-UNTERAUFTRAGSVERARBEITER)**

**A. Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt:**

- Keine Unterauftragsverarbeiter wurden genehmigt.

**Oder:**

1.

Name und Kontaktdaten des  
Unterauftragsverarbeitlers: RealCore Group GmbH

Anschrift: Im Welterbe 2  
D-45141 Essen

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson (fachlich Verantwortlicher): N.N.  
Mail

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson für den Datenschutz; sofern  
bestellt: des/r Datenschutzbeauftragten: N.N.  
Mail:

Beschreibung der Verarbeitung  
(einschließlich einer klaren Abgrenzung der  
Verantwortlichkeiten, falls mehrere  
Unterauftragsverarbeiter genehmigt  
werden): .....

2.

[Falls gegeben, hier die Daten weiterer genehmigter Unterauftragsverarbeiter eintragen]

**B. Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme folgender Unter-Unterauftragsverarbeiter genehmigt:**

**Kommentiert [UJ1]:** Falls jetzt schon weitere  
Unterauftragnehmer der Realcore bekannt, hier aufführen

- Keine Unter-Unterauftragsverarbeiter wurden genehmigt

**Oder:**

1.

Name und Kontaktdaten des Unter-  
Unterauftragsverarbeiter: xx

Anschrift: xx

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson (fachlich Verantwortlicher): .....

AVV Europa, Gesamt-AVV Telekom als Verantwortlicher

Name, Funktion und Kontaktdaten der  
Kontaktperson für den Datenschutz; sofern  
bestellt: des/r **Datenschutzbeauftragten:**

Name  
Funktion  
Mail

Beschreibung der Verarbeitung  
(einschließlich einer klaren Abgrenzung der  
Verantwortlichkeiten, falls mehrere  
Unterauftragsverarbeiter genehmigt  
werden):  
.....

Eingesetzt von (verantwortlicher  
Unterauftragsverarbeiter):  
.....

2.

[Falls gegeben, hier die Daten weiterer genehmigter Unter-Unterauftragsverarbeiter eintragen]

**Für den Einsatz weiterer/künftiger Unterauftragsverarbeiter und Unter- Unterauftragsverarbeiter gilt  
folgendes Genehmigungsverfahren (Option gem. Klausel 7.7):**

Der Auftragsverarbeiter holt vor der Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters die schriftliche  
Genehmigung des Verantwortlichen wie folgt ein. *Bitte ankreuzen:*

„Option1 - Vorherige gesonderte Genehmigung“:  
Der Auftragsverarbeiter benötigt für jeden Verarbeitungsvorgang, den er im Auftrag des Verantwortlichen gemäß  
diesen Klauseln durchführt und den er an einen Unterauftragsverarbeiter untervergeben will, die vorherige  
gesonderte schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter reicht den Antrag auf die  
gesonderte Genehmigung mindestens 8 Wochen vor der Beauftragung des Unterauftragsverarbeiters ein.

*ODER*

„Option 2 – Allgemeine schriftliche Genehmigung“:  
Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle  
beabsichtigten Änderungen (dazu gehört auch die Beauftragung neuer/anderer Unterbeauftragten) der schon genehmigten  
Unterbeauftragungen. Er darf die Änderungen vornehmen, wenn der Verantwortliche dem nicht innerhalb einer  
Frist von mindestens 8 Wochen widerspricht.

## ANHANG V – ERGÄNZENDE VEREINBARUNGEN

### 1. Fernmeldegeheimnis

Sofern der Auftragsverarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit die Möglichkeit hat, auf elektronische Kommunikationsdaten zuzugreifen, gewährleistet er, dass sich die Vertraulichkeitsverpflichtung der mit der Verarbeitung betroffenen Personen erstreckt auf den Inhalt und die näheren Umstände der elektronischen Kommunikation der betroffenen Personen, insbesondere die Beteiligung einer betroffenen Person an einem elektronischen Kommunikationsvorgang und die näheren Umstände fehlgeschlagener Kommunikationsversuche.

### 2. „Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“

Bei der Leistungserbringung verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten regelmäßig als Auftragsverarbeiter (Artikel 4 Nr. 8 DSGVO) (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ genannt) im Auftrag des Auftraggebers als Verantwortlichen (Artikel 4 Nr. 7 DSGVO) (nachfolgend „Verantwortlicher“ genannt).

Der Verantwortliche kann selbst Auftragsverarbeiter (Artikel 4 Nr. 8 DSGVO) sein, sofern der Verantwortliche die von dieser Vereinbarung betroffenen personenbezogenen Daten selbst im Auftrag eines anderen Verantwortlichen (nachfolgend „übergeordneter Verantwortlicher“ genannt) verarbeitet. In diesem Fall bindet der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter als weiteren Auftragsverarbeiter bzw. Unter-Auftragsverarbeiter (Artikel 28 Abs.4 DSGVO) ein.

Der Verantwortliche nimmt die Rechte und Pflichten des übergeordneten Verantwortlichen im Sinne dieser Vereinbarung wahr.

### 3. Direktes Auditrecht des Verantwortlichen

Sofem der Verantwortliche von dieser Vereinbarung betroffene personenbezogene Daten selbst im Auftrag eines anderen Verantwortlichen (nachfolgend „übergeordneter Verantwortlicher“ genannt) verarbeitet, räumt der Auftragsverarbeiter auf Anforderung des übergeordneten Verantwortlichen diesem dieselben Auskunfts- und Kontrollrechte ein, wie sie nach den Klauseln dem Verantwortlichen zustehen. Der Verantwortliche ist in diesem Fall vom Auftragsverarbeiter fortlaufend über die erteilten Auskünfte und durchgeführten Kontrollen schriftlich oder elektronisch zu informieren.

### 4. Qualitätssicherung

Sofern der Auftragsverarbeiter Zugang zu Systemen des Verantwortlichen hat, wird auf Folgendes hingewiesen: Der Verantwortliche behält sich vor, auf seinen eigenen Datenverarbeitungssystemen Überprüfungen zur Qualitätssicherung durchzuführen, sowie bezüglich dieser Systeme Maßnahmen zur Missbrauchserkennung zu ergreifen. Dies umfasst möglicherweise den Zugriff auf die personenbezogenen Daten (darunter individuelle Benutzerkennungen und -namen, Kontaktangaben usw.) derjenigen Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters, die Zugang zu diesen Systemen haben.

### 5. Wartung, Fernwartung, IT-Fehleranalyse

Sofern Leistungen im Bereich Wartung, Fernwartung und/oder IT-Fehleranalyse erbracht werden, gelten ergänzend folgende Regelungen:

- a. Die Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters verwenden angemessene Identifizierungs- und Verschlüsselungsverfahren. Vor Durchführung der Arbeiten werden sich der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter über etwa notwendige Datensicherungsmaßnahmen verständigen.
- b. Alle Leistungen werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert und protokolliert.
- c. Die Daten dürfen nur auf ausdrückliches Verlangen des Verantwortlichen und nur zu Fehleranalysezwecken verwendet werden. Sie dürfen ausschließlich auf dem bereitgestellten Equipment des Verantwortlichen verwendet werden oder auf Equipment des Auftragsverarbeiters, das zuvor vom Verantwortlichen für diesen Zweck freigegeben wurde. Die Daten dürfen nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Verantwortlichen auf mobile Speichermedien (PDAs, USB-Speichersticks oder ähnliche Geräte) kopiert werden.
- d. Prüfungs- und Wartungsarbeiten an Arbeitsplatzsystemen des Verantwortlichen werden nach Freigabe durch den jeweiligen Berechtigten / betroffenen Mitarbeiter des Verantwortlichen getroffen.

- e. Der Auftragsverarbeiter wird von den ihm eingeräumten Zugriffsrechten – auch in zeitlicher Hinsicht – so Gebrauch machen, als dies für die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Wartungs- und Prüfungsarbeiten notwendig ist.
  - f. Bei Fernzugriffen ist der Verantwortlichen - soweit technisch möglich - berechtigt, diese von einem Kontrollbildschirm aus zu verfolgen. Soweit die Funktionalität „Abbruch von Fernzugriffen durch den Verantwortlichen“ notwendig ist, werden sich die Vertragsparteien über die Einrichtung dieser Funktionalität und weiteren Modalitäten verständigen.
6. Unterauftragsverarbeiter  
Dem Unterauftragsverarbeiter sind auch die Verpflichtungen gem. dieses Anhangs V entsprechend aufzuerlegen.
7. Verschlüsselung  
Daten (einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten), die über öffentliche Netze zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter oder zwischen den Rechenzentren des Auftragsverarbeiters übertragen werden, müssen vom Auftragsverarbeiter standardmäßig verschlüsselt werden. Der Auftragsverarbeiter verschlüsselt auch Daten, die „at rest“ in seinen Systemen, einschließlich seiner Cloud-Umgebung, gespeichert sind.
8. Backdoors  
Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass (1) er nicht absichtlich Hintertüren (Backdoors) oder ähnliche Programmierungen geschaffen hat, die für den Zugriff auf das System und/oder die Daten verwendet werden könnten, (2) er nicht absichtlich seine Geschäftsprozesse in einer Weise geschaffen oder geändert hat, die den Zugriff auf Daten oder Systeme erleichtert, und (3) dass die nationalen Gesetze oder die Politik der Regierung den Auftragsverarbeiter und/oder seine Unterauftragsverarbeiter nicht dazu verpflichten, Hintertüren (Backdoors) zu schaffen oder aufrechtzuerhalten oder den Zugriff auf Daten oder Systeme zu erleichtern oder dass der Auftragsverarbeiter und/oder seine Unterauftragsverarbeiter im Besitz des Verschlüsselungsschlüssels sind oder diesen aushändigen müssen.
9. Internationale Datenübermittlungen  
Bezüglich Klausel 7.8 b der Klauseln ist sich der Auftragsverarbeiter bewusst, dass Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Standardvertragsklauseln, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, ein positives Ergebnis einer vom Auftragsverarbeiter vorzunehmenden Risikobewertung des Partners ist, der Daten im Drittland verarbeitet bzw. der aus dem Drittland Zugriff auf die Daten hat. Das Ergebnis und die wesentlichen zugrunde liegenden Erwägungen der Risikobewertung sind zu dokumentieren und auf Nachfrage dem Verantwortlichen nachzuweisen/vorzulegen
10. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden  
Ergänzend zu Klausel 7.6 e wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen - vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Auflagen - umgehend über sämtliche an den Auftragsverarbeiter oder den Unterauftragsverarbeiter gerichtete Mitteilungen der Aufsichtsbehörden (z. B. Anfragen, Benachrichtigung über Maßnahmen oder Auflagen) in Verbindung mit der Verarbeitung von Daten nach diesem Vertrag informieren
11. Die Parteien sind sich einig, dass die Begriffe „stellt sicher“ und „sicherstellen“, soweit sie in den Klauseln verwendet werden, keine Garantie im Rechtssinne darstellen.
12. Öffnungsklausel  
Dieser AVV kann von der Deutschen Telekom AG (DTAG) und/oder ihren verbundenen Unternehmen zugrunde gelegt werden. Verbundene Unternehmen der DTAG bezeichnet alle Unternehmen, bei denen die Deutsche Telekom AG direkt oder indirekt mehr als 20% der Stimmrechte auszuüben berechtigt ist. Verbundene Unternehmen der DTAG sind, wenn dieser AVV zugrunde gelegt wird und soweit dies nicht bereits anderweitig geregelt wurde, als "Verantwortliche" zu betrachten. Weitere Unternehmen können einvernehmlich einbezogen werden, wobei der Auftragnehmer seine Zustimmung nicht unbillig verweigern darf.“
13. Gesonderte Weisungen des Verantwortlichen (soweit erforderlich):  
keine